

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 25.09.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Annette Demes	Ahaus	
Berta Hendriks		Vertretung für Frau Schrage
Damian Januschewski	Gescher	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	
Birgit Schlautmann	Velen	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Karin Ostendorff	
Annette Scherwinski	
Dr. Francis Abele-Haupts	ausschließlich zu TOP 5
Michael Heistermann	
Frank Münstermann	ausschließlich zu TOP 5
Christian Tewiele	
Reinhild Wantia	
Ruth Weddeling	
Matthias Krügel	Schriftführung

Es fehlen entschuldigt:

Sabrina Rottstegge	Südlohn
Martina Schrage	Legden
Ralph Thiemann	Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: 1. Controllingbericht 2018 für den FB 50 - Soziales Vorlage: 0225/2018/KREIS

Berichterstatte(r)in: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert anhand einer PowerPoint-Folie, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, die Ergebnisse des ersten Controllingberichtes für das Budget 01 - Soziales zum 30.06.2018. Die Verbesserungen von insgesamt 1,185 Mio. Euro würden im Wesentlichen durch die Bereiche der Hilfe zur Pflege und des SGB II geprägt. Aufgrund der Controlling-Daten zum 31.08.2018 werde sich der Wert voraussichtlich weiter stabilisieren. Im Übrigen verweist sie auf die nächste Sitzung, in der der Controllingbericht zum Stichtag 30.09.2018 vorgestellt werde.

Fragen bestehen nicht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2018 zur Kenntnis.

Punkt 2: 1. Controllingbericht 2018 für den FB 53 - Gesundheit Vorlage: 0226/2018/KREIS

Berichterstatte(r)in: Annette Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert die Ergebnisse des ersten Controllingberichtes für das Budget 04 anhand der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Fragen bestehen nicht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2018 zur Kenntnis.

Punkt 3: Entwurf der 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken mit den aus dem Beteiligungsprozess entwickelten Handlungsempfehlungen Vorlage: 0229/2018/KREIS

Berichterstatte(r)in: Ruth Weddeling; Christian Tewiele

Frau Weddeling weist eingangs darauf hin, dass die vorliegende Sitzungsvorlage strukturell der Sitzungsvorlage Nr. 0135/2018 zur Sitzung am 19.06.2018 entspreche. Nicht erneut aufgenommen wurde die neue Variante „Fix/Flex“, da damit im Kreis Borken voraussichtlich keine signifikante Stärkung der Kurzzeitpflege erreicht werde.

Auftragsgemäß sei die Handlungsempfehlung zum Thema „Pflegeberatung“ einer weiteren Prüfung unterzogen worden. Insbesondere die Aspekte wie

- Pflegeberatung vereinheitlichen,
- Berater/innen schulen und
- weitere Akteure einbinden

seien in den Blick genommen worden. Nach Rücksprache mit den Beratungskräften der Städte und Gemeinden im Kreis Borken entwickelte sich die Forderung nach Schulungen, nach einem Austausch über einen Arbeitskreis sowie nach einer einheitlichen Informationsbereitstellung. Im Ergebnis sei der Vorschlag zur Einrichtung einer neuen 0,5-Stelle entstanden, deren inhaltlicher Zuschnitt auf Seite 4 der Sitzungsvorlage beschrieben und im Beschlussvorschlag in Ziffer 2 aufgenommen worden sei.

Frau Ostendorff ergänzt hierzu, dass der Anlaufpunkt für Ratsuchende weiterhin in den Rathäusern liege und eine Stärkung bestehender örtlicher Strukturen gefördert werde.

Punkt 1 des Beschlussvorschlages findet die Zustimmung von Herrn Ludwig mit der Bitte um Bereitstellung einer Übersicht, inwieweit von anderen Kommunen bereits auf eine verbindliche Planung umgestellt worden sei. Diese Übersicht ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Hinsichtlich des Punktes 2 handele es sich noch nicht um eine trägerabhängige Pflegeberatung im Sinne der SPD-Fraktion, finde aber trotzdem seine Zustimmung, da es ein Beginn sei. „Pflegelotse“ sei dabei zwar der richtigere Begriff, fraglich sei jedoch, wie dieser von der Bevölkerung verstanden werde.

Herr Ludwig erkundigt sich, inwieweit durch die Einzelzimmerregelung zum 01.08.2018 im Kreis Borken stationäre Pflegeplätze weggefallen seien.

Ergänzende Informationen zur Einzelzimmerquote im Rahmen der Niederschrift:

Die Einrichtungen der Altenpflege im Kreis Borken sind insgesamt gut aufgestellt. Viele Einrichtungen haben sich frühzeitig auf den Weg gemacht, einige Einrichtungen stecken mitten im Um- oder Neubau.

*Im Kreis Borken erreichen insgesamt 9 Altenpflegeeinrichtungen die gesetzlich geforderte 80%-Einzelzimmerquote zum 01.08.2018 **nicht**. Daher ist in fünf Fällen ein **vorübergehender** Platzzahlabbau (vorübergehend bedeutet von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten) – bis zur Fertigstellung der Modernisierung der Einrichtung, in Einzelfällen auch mit dann höherer als bisheriger Platzzahl – von **insgesamt 21 Plätzen** vorzunehmen; entsprechende Ordnungsverfügungen sind bereits erlassen. Durch die Umbauten werden zum Teil auch weitere Kapazitäten geschaffen. In einem Fall wurde die Platzzahl **dauerhaft** – ohne beabsichtigte Baumaßnahmen – um **9 Plätze** reduziert. Für 3 Altenpflegeheime wurden Ausnahmegenehmigungen zur Umwandlung überzähliger Doppelzimmer in nur noch für die Kurzzeitpflege nutzbare Plätze erteilt. Insgesamt müssen 15 überzählige Doppelzimmer mit somit 30 Plätzen nur noch für die Kurzzeitpflege genutzt werden.*

In allen Fällen müssen jetzige Nutzerinnen und Nutzer in Altenpflegeheimen nicht um ihre Plätze fürchten; der Platzzahlabbau geschieht nach und nach über frei werdende Plätze in den betroffenen Einrichtungen.

Frau Pohl stimmt für die CDU allen drei Punkten des Beschlussvorschlages zu. Begrifflich sei aber nicht „Pflegelotse“, sondern „Pflegeberater“ zutreffend. Außerdem sei mehr Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit in den Rathäusern erforderlich. Eine Überprüfung im Rahmen der nächsten Pflegebedarfsfestsetzung nach zwei Jahren sei angebracht.

Frau Welper stellt fest, dass der Beschlussvorschlag von den GRÜNEN mitgetragen werde. Der Begrifflichkeit messe sie weniger Bedeutung zu als der qualitativen Verbesserung. Sie stimme zu, dass mehr Werbung in den Rathäusern zu machen sei.

Herr Wethmar könne für die UWG mit dem Beschlussvorschlag leben. Sein Wunsch sei eine ähnliche Struktur für Pflegekassen wie bei der Rentenversicherung, die Sprechstunden vor Ort durchführe.

Auf Nachfrage von Frau Schlautmann zur fachlichen Ausrichtung der 0,5 Stelle weist Frau Ostendorff darauf hin, dass noch keine Festlegung auf die berufliche Qualifikation vorgenommen worden sei. Grundsätzlich sei eine Besetzung mit Verwaltungskräften, Pflegefachkräften oder sozialpädagogischem Personal denkbar.

Beschluss: einstimmig

1. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag, die erste Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken 2017 als nicht verbindliche Planung zu beschließen.
2. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit befürwortet die Stärkung der vorhandenen Strukturen in der Pflegeberatung im Kreis Borken und empfiehlt dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 ff. in der Kreisverwaltung eine 0,5 Stelle zur Stärkung und Optimierung der vorhandenen Strukturen in der Pflegeberatung im Kreis Borken einzurichten.
3. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen a) – e) zu beauftragen.

Punkt 4: Fachbereichsübergreifend vereinheitlichtes Vorgehen bei der Bezuschussung von besonderen sozialen Angebotsstrukturen
Vorlage: 0234/2018/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt einleitend, dass ein einheitlicher roter Faden erstellt werden sollte, der das Vorgehen bei der Bezuschussung von besonderen sozialen Angebotsstrukturen zusammenfasse und erkläre. Ergebnis sei die vorliegende „Deckblattvorlage“. Neben der Schaffung einer einheitlichen Struktur gelte es, zwischenzeitliche Veränderungen zu berücksichtigen. Insbesondere durch steigende Personalkosten einerseits und gedeckelte Bundes- bzw. Landesförderungen andererseits habe sich die Deckungslücke der Zuwendungsempfänger vergrößert. Außerdem sei die Finanzierung durch Spenden zurückgegangen. Ziel sei ein Konzept, das verlässlich, nachvollziehbar, angemessen, transparent und akzeptabel sein soll.

Frau Pohl äußert ihre Zustimmung zum grundsätzlichen Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf die bekannten Personalkostensteigerungen.

Herr Ludwig stimmt dem Vorgehen zu mit der Frage, dass der Zuwendungsbericht des Kreises Borken weit mehr Zuwendungen enthalte als die vorliegende Sitzungsvorlage. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, ihm sei derzeit nicht bekannt, welche weiteren Zuwendungen konkret in Betracht kommen könnten, um sie dieser Systematik anzupassen. Es sei nicht der gesamte Zuwendungsbericht des Kreises überprüft worden. Es sei jedoch vorstellbar, bei weiteren vergleichbaren Zuwendungen diese Vorgehensweise zu übertragen.

Herr Wethmar verlässt vorübergehend den Raum und nimmt an der in dieser Zeit stattfindenden Abstimmung nicht teil.

Beschluss: einstimmig

1. Der Ausschuss stimmt dem fachbereichsübergreifenden vereinheitlichten Vorgehen bei der Bezuschussung von besonderen sozialen Angebotsstrukturen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich daraus ergebenden Haushaltsmittel bei der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen.
3. Diese neue Zuwendungspraxis sollte nach drei Jahren spätestens überprüft werden.

Punkt 4.1: Künftige Förderung der Sucht- und Drogenberatung
Vorlage: 0235/2018/KREIS

Berichterstatteerin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert anhand der Sitzungsvorlage, wie die Zuwendungssystematik entsprechend der vorangegangenen Ausführungen unter TOP 4 konkret angepasst werden soll. Fragen bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss stimmt der Personal- und zusätzlichen Sachkostenförderung orientiert an dem KGSt-Zuschlag für Sachkosten zu. Diese Förderung beinhaltet keine Kostenübernahme für Technikunterstützung und Verwaltungsgemeinkosten. Der Umfang der jährlichen Förderung erhöht sich damit im Haushaltsjahr 2019 um 77.000 EUR.

Punkt 4.2: Konzeption über die Aufgabenwahrnehmung der Aidshilfe Westmünsterland e.V. für den Kreis Borken
Künftige Förderung der Aidshilfe Westmünsterland
Vorlage: 0236/2018/KREIS

Berichterstatteerin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert anhand der Sitzungsvorlage, dass auch hinsichtlich der Aidshilfe Westmünsterland e.V. die Zuwendungssystematik entsprechend angepasst werden soll.

Fragen bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

Die mit dem Vorstand der Aidshilfe Westmünsterland e.V. entwickelte konzeptionelle Vereinbarung (Anlage) über deren Aufgabenwahrnehmung für den Kreis Borken wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss stimmt der Personal- und Sachkostenförderung orientiert an den KGSt-Werten für Personal- und Sachkosten zu. Diese Förderung beinhaltet keine Kostenübernahme für Technikunterstützung und Verwaltungsgemeinkosten. Der Umfang der jährlichen Förderung erhöht sich damit im Haushaltsjahr 2019 um 5.000 EUR.

Punkt 4.3: Fortschreibung des Handlungskonzeptes: Kontakt-Freizeit-Tagesstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen; Weiterführung und Absicherung des Angebotes „Kontakt und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Kreis Borken“
Vorlage: 0237/2018/KREIS

Berichterstatteerin: Reinhild Wantia

Frau Wantia erläutert die Zuwendungssystematik anhand der Sitzungsvorlage und verweist auf die Berichterstattung in vorangegangenen Sitzungen. Im Detail weist sie auf die neuen Maßnahmen hin, die auf Seite 23 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschrieben sind.

Fragen bestehen nicht.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss nimmt die Fortschreibung des Handlungskonzeptes *Kontakt-Freizeit-Tagesstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen 2018* zur Kenntnis.

Der Ausschuss stimmt der Personal- und Sachkostenförderung orientiert an den KGSt-Werten zu. Diese Förderung beinhaltet keine Kostenübernahme für Technikunterstützung und Verwaltungsgemeinkosten. Der Umfang der jährlichen Förderung erhöht sich damit im Haushaltsjahr 2019 um 26.000 EUR.

Punkt 4.4: Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Borken – Anpassung der Finanzierungssystematik – aktueller Sachstand
Vorlage: 0228/2018/KREIS

Berichterstatterin: Susanne Lökes

Herr Ludwig hält eine Überprüfung der Finanzierungssystematik im Hinblick auf den Verteilungsschlüssel nach drei Jahren für erforderlich.

Frau Ostendorff ergänzt hierzu, dass die Finanzierung der Schuldnerberatung bekanntlich eine lange Geschichte habe. Eine Finanzierung anhand von Fallzahlen sei letztendlich gescheitert, so dass nun entsprechend Ziffer 3 der Sitzungsvorlage anhand ortsspezifischer Verschuldungsdaten vorgegangen werde.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der künftigen Finanzierungssystematik der Schuldnerberatung (siehe unter 5.) im Kreis Borken zu.

Punkt 5: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 0227/2018/KREIS

Berichterstatterin: Susanne Lökes

Frau Ostendorff berichtet zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt entsprechend der zu den Sitzungen des Ausschusses fortlaufend aufbereiteten aktualisierten Sitzungsvorlage.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist explizit auf die Aktivitäten der Jobcenter (Seite 5), auf die Hilfsangebote (Seite 5 – 6) sowie auf die Sprachförderung (Seite 6) hin. Die allgemeine und berufsbezogene Beherrschung der deutschen Sprache sei immer noch ein großes Problem und der wesentliche Schlüssel zum Erfolg.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

Punkt 6: Änderung der Trinkwasserverordnung und die Auswirkungen für den Kreis Borken
Vorlage: 0194/2018/KREIS

Berichterstatterin: Annette Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert die Änderungen der Trinkwasserversorgung und die Auswirkungen für den Kreis Borken entsprechend der Sitzungsvorlage und einer PowerPoint-Präsentation, die als **Anlage 3** dieser Niederschrift beigelegt ist. Ein besonderes Problem seien erhöhte Nitratwerte. Dieses Wasser dürfe nicht für Säuglingsnahrung verwendet werden. Eine Ausnahme zur Verwendung dieses Wassers dürfe nur erteilt werden, wenn der Nitratwert nicht zu hoch überschritten werde und kein Anschluss an die öffentliche Versorgung möglich sei. Damit sei der Spielraum für Ausnahmegenehmigungen äußerst gering.

Frau Schlautmann stellt fest, dass Nitrat eigentlich ungiftig sei und fragt nach, warum nicht auch die Werte für Eisen und Phosphat überprüft würden. Frau Scherwinski stellt hierzu fest, dass ein hoher Eisenanteil schon optisch feststellbar sei. Im Übrigen habe man eine Risikoabwägung vornehmen müssen, welche Werte als wesentlich betrachtet würden und welche kostenvertretbar seien. Auf die Frage von Herrn Ludwig zur Duldung von „C-Anlagen“ verweist Frau Scherwinski auf eine Anfrage an das Land NRW bezgl. der Vorgehensweise bei überhöhten Nitratwerten. Nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) seien Sammelausnahmegenehmigungen nicht vorgesehen. In jedem Einzelfall müsse ein ausführlich begründeter Antrag auf Ausnahmegenehmigung durch die untere Gesundheitsbehörde gestellt werden. Jede einzelne Abweichung müsse gesondert geduldet werden. Im Übrigen fehlten Erfahrungswerte.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass sich das Wasser nicht verschlechtert habe, sondern die Grenzwerte verschärft worden seien. Es würden ca. 1.200 Einzelanträge aufgrund Nitratwertüberschreitungen erwartet. Wenig nachvollziehbar sei es, dass die Nitratgrenzwerte in verschiedenen Gemüsesorten, aber auch in Heilwasser erheblich über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen. Auch ergänzt Kreisdirektor Dr. Hörster, dass bislang im Kreis Borken kein durch Trinkwasser verursachter Krankheitsfall bekannt geworden sei.

Frau Scherwinski erläutert, dass bis Ende des Jahres 2018 alle „C-Anlagen“ nach den bisherigen Vorschriften überprüft würden. Sie stellt dem Ausschuss hierzu einen Bericht voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Aussicht.

Auf Anfrage von Frau Schlautmann erklärt Frau Scherwinski, dass die Tiefe der Brunnen in der Regel nicht angegeben und auch sehr unterschiedlich sei. Je tiefer der Brunnen, desto besser seien die Nitratwerte.

Die Veränderungen im Prüfungsumfang der verschiedenen Formen der Wasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Hinweis auf die Fachtagung „Cannabis“

Berichterstatterin: Reinhild Wantia

Frau Wantia weist auf die Fachtagung „Cannabis“ am 19. November 2018 in Vreden hin und verweist hierzu auf den Flyer, der den anwesenden Ausschussmitgliedern ausgelegt worden ist.

Punkt 8: Anfragen

Anfragen bestehen nicht.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung.



Barbara Büscher
Vorsitzende



Matthias Krügel
Schriftführer